



*L*  
/ INZENBACHER

# GEMEINDENACHRICHTEN

Nr. 4/2021



## ZWISCHENINFORMATION - STELLENAUSSCHREIBUNGEN



## Inhalt

Stellenausschreibungen	
Kindergartenpädagoge/in	2
Kindergartenhelfer/in	3
Kindergartenbusbegleitperson	3
Schulbuslenkerin	4
Veranstaltungen	4
Corona-Testung	4
Oö. Gartentrophy 2021	4

## Impressum

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Gemeinde Hinzenbach  
Chr.-Zeller-Weg 1, 4070 Hinzenbach

**Redaktion:**  
Gemeindeamt Hinzenbach,  
Telefon: 07272/ 24 60  
Internet: www.hinzenbach.at  
Mail: gemeindeamt@hinzenbach.ooe.gv.at

**Druck:**  
Eigene Vervielfältigung

**Bildnachweis:**  
Fotos Gemeinde Hinzenbach,  
Pixabay und laut Angabe

## GEMEINDEAMT HINZENBACH BÜRGERSERVICE- ÖFFNUNGSZEITEN

<b>Montag:</b>	07:00 - 12:30 und 13:30 - 17:00 Uhr
<b>Dienstag:</b>	07:00 - 12:30 und 13:30 - 17:00 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	07:00 - 12:00 Uhr
<b>Donnerstag:</b>	07:00 - 12:30 und 13:30 - 18:00 Uhr
<b>Freitag:</b>	07:00 - 12:00 Uhr

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Gem. §§ 8 und 9 OÖ Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ.GDG 2002) iVm OÖ Gemeindegleichbehandlungsgesetz idGF kommt hiermit folgender Dienstposten mit nachstehenden Ausschreibungsbedingungen am Gemeindeamt Hinzenbach öffentlich und ortsüblich zur Ausschreibung.

Gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstands der Gemeinde Hinzenbach vom 20.05.2021 werden folgende 3 Planstellen ausgeschrieben:

**Kindergartenpädagoge/in**  
**für die Durchführung der Sprachförderung**  
(Beschäftigung mit 6 bis 7 Wochenstunden)  
**Beschäftigungsbeginn: 6. September 2021**  
(Befristet für die Dauer der Durchführung der Sprachförderung)  
**Entlohnungsgruppe: KBP Vertragsbedienstetenverhältnis**  
(Bruttogehalt für 6 Wochenstunden: 2.435,00 € x 15 % = 365,25 € brutto )

Bewerber/innen um diesen Posten müssen die in den §§ 8 ff. des GDG 2002, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F, angeführten Bestimmungen, sowie die Aufnahmebedingungen des OÖ. Kindergärten- und Hortgesetzes 1997, LGBl. Nr. 94/1997 i.d.g.F. erfüllen.

**Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**  
Bewerber/innen für diesen Dienstposten müssen die in den §§ 30 und 31 OÖ GDG enthaltenen allgemeinen Voraussetzungen unter Vorlage der entsprechenden Nachweise erfüllen.

Dazu zählen unter anderem:

- Österreichische bzw. EU Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Männliche Bewerber haben einen Nachweis über den absolvierten Präsenz- bzw. Zivildienst (sofern die gesundheitliche Eignung gegeben war) zu erbringen.
- Sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

**Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung zur/m Kindergartenpädagoge/in
- Ausbildung in der frühen sprachlichen Bildung
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte sowie zur Weiterbildung.

**Entlohnung:**

Die Entlohnung erfolgt nach dem OÖ. GDG 2002, Funktionslaufbahn KBP (Kindergartenpädagoge/in für die Durchführung der Sprachförderung, 6 Wochenstunden, Bruttogehalt 365,25 €). Das tatsächliche Gehalt wird nach Vorlage der anrechenbaren Vordienstzeiten ermittelt.



## Kindergartenhelfer/in im Kindergarten Hinzenbach

Krankenstandsvertretung,  
VB, Funktionslaufbahn GD 22;  
Beschäftigungsausmaß: 18 Wochenstunden  
vorgesehener Dienstbeginn: 01.09.2021

Bewerber/innen um diesen Posten müssen die in den §§ 8 ff. des GDG 2002, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F, angeführten Bestimmungen, sowie die Aufnahmebedingungen des OÖ. Kindergärten- und Hortgesetzes 1997, LGBl. Nr. 94/1997 i.d.g.F. erfüllen.

### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

Bewerber/innen für diesen Dienstposten müssen die in den §§ 30 und 31 OÖ GDG enthaltenen allgemeinen Voraussetzungen unter Vorlage der entsprechenden Nachweise erfüllen.

Dazu zählen unter anderem:

- Österreichische bzw. EU Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Männliche Bewerber haben einen Nachweis über den absolvierten Präsenz- bzw. Zivildienst (sofern die gesundheitliche Eignung gegeben war) zu erbringen.
- Sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

### Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- hauswirtschaftliche Grundkenntnisse
- abgeschlossene HelferInnenausbildung

### Entlohnung:

Die Entlohnung erfolgt nach dem OÖ. GDG 2002, Funktionslaufbahn 22 (18 Wochenstunden, Bruttogehalt 875,57 €). Das tatsächliche Gehalt wird nach Vorlage der anrechenbaren Vordienstzeiten ermittelt.

## Kindergartenbusbegleitperson

Beschäftigungsausmaß: 2,60 Wochenstunden freitags früh und mittags (geringfügig)  
(zusätzliche Bereitschaft zur/m Springer/in als Krankenstands- und Urlaubsvertretung im Kindergartentransport)

Beschäftigungsbeginn: 6. September 2021

(Befristet für die Dauer der Durchführung des Kindergartentransportes mittels Busbegleitperson und Pensionierung der Kindergartenhelferin)

Entlohnungsgruppe: GD 25.4 Vertragsbedienstetenverhältnis

(Bruttogehalt 1.811,40 x 6,25 % = 113,21 € brutto)

Bewerber/innen um diesen Posten müssen die in den §§ 8 ff. des GDG 2002, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F, angeführten Bestimmungen, sowie die Aufnahmebedingungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 erfüllen.

### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische bzw. EU Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit

• Persönliche, körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung

• Männliche Bewerber haben einen Nachweis über den absolvierten Präsenz- bzw. Zivildienst (sofern die gesundheitliche Eignung gegeben war) zu erbringen.

• Sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

### Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

### Entlohnung:

Die Entlohnung erfolgt nach dem OÖ. GDG 2002, Funktionslaufbahn GD 25.4 (Kindergartenbusbegleitung), 2,60 Wochenstunden, Bruttogehalt 113,21 €. Das tatsächliche Gehalt wird nach Vorlage der anrechenbaren Vordienstzeiten ermittelt.

### Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gem. § 11 OÖ GDG 2002. Die Gemeinde Hinzenbach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen und allfällige Tests und fachliche Begutachtungen zu verlangen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung, wie zB Fahrtkosten werden im Auswahlverfahren nicht ersetzt.

### Einreichungsunterlagen und Bewerbungsfrist:

Bewerbungen samt entsprechender Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, handschriftlicher Lebenslauf, Passbild, etc.) sind an das Gemeindeamt Hinzenbach, Chr.-Zeller-Weg 1, 4070 Hinzenbach zu richten und müssen bis **spätestens 30.06.2021** beim Gemeindeamt Hinzenbach eingelangt sein.



## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Schulbuslenker/in

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Fa. Leidinger, Stroheim sucht ab September 2021 eine/n Schulbuslenker/in (20 Wochenstunden) für den Transport von Schülern und Kindergartenkindern in den Gemeindegebieten Hinzenbach/Pupping.

Infos bzw. Bewerbung bei:  
 Rudolf Leidinger Tel. 0664 25 26 820  
 Gerlinde Baschinger Tel. 0664 42 05 435  
 oder: 07272 / 6328



## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Juni/Juli

Die Veranstaltungen können kurzfristig, entsprechend der Vorgaben der Bundesregierung, abgesagt werden.

mittwochs	<b>Walkingtreff</b> der Gesunden Gemeinde	Treffpunkt 14:00 Uhr Feuerwehrhaus
dienstags	<b>Yoga</b> mit Mag. Astrid S. Schmidl Anmeldung erforderlich!	1. Kurs: 17:00 Uhr am Gemeindeamt 2. Kurs: 18:30 Uhr am Gemeindeamt
mittwochs	<b>Radfahren</b> des Seniorenbundes	Treffpunkt 9:30 Uhr Parkplatz Gemeindeamt
14.06.	15:00-20:00 <b>Blutspendeaktion</b>	ÖAMTC Eferding
23.06.	15:30-20:30 <b>Blutspendeaktion</b>	Pfarrzentrum Stroheim
12-30.07.	9-11 Uhr <b>Spiel und Spass mit dem Handball</b> kostenloses Feriencamp jeweils Montag, Mittwoch und Freitag Anmeldung erforderlich: 0676/5299000 oder per Mail an <a href="mailto:utsf@ooehandball.at">utsf@ooehandball.at</a>	Trendsportanlage Hinzenbach

## CORONA-TESTSTATION

### Neuer Test-Standort in Eferding

Seit Dienstag, den 18. Mai 2021 ist der Antigen-Test Standort bei der Park & Ride-Anlage beim LILO-Bahnhof in der Lokalbahnstraße, Eferding. Dieser Standort wird wieder als Drive-In geführt und ist täglich geöffnet:

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag:  
 08:00-12:30 Uhr und 13:00-17:00 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag:  
 10:00-12:30 Uhr und 13:00-19:00 Uhr



## Die OÖ Garten-Trophy 2021

Die Bewertungskategorien:  
 Das schönste **WOHNHAUS**  
 Das schönste **BAUERNHAUS**  
 Der schönste **GARTEN**  
 Der schönste **GEMÜSEGARTEN**  
 Der schönste **BIENENGARTEN** **NEU!**

2021 wird in folgenden Bezirken bewertet:  
**Eferding**  
**Gmunden**  
**Ried**  
**Steyr & Steyr-Land**  
**Urfahr-Umgebung**

**Gewinne**  
 im Wert von  
**€ 15.000,-**

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2021  
 Teilnahmebedingungen und weitere Infos unter [www.gartentrophy.at](http://www.gartentrophy.at)

Jeder Teilnehmer erhält einen Sack **OÖ Gärtner Universalerde** **GRATIS!**

Übern' Goatzaun g'schaut!

Einmaliges bei den Mitgliedschaften der OÖ Gärtner. Der Rückweg ist ausgeschlossen. Keine Barzahlung möglich.